

16145/AB
= Bundesministerium vom 19.12.2023 zu 16714/J (XXVII. GP) bmaw.gv.at
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.757.836

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16714/J-NR/2023

Wien, am 19. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 19.10.2023 unter der **Nr. 16714/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Remote-Arbeitskräfte aus der Ukraine in Österreich** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wie viele ukrainische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger haben seit dem 1.1.2022, in Österreich eine unselbständige Beschäftigung, die in Österreich steuer- und abgabepflichtig war, ausgeübt?*

Auf Grundlage der Versicherungsdaten des Dachverbands der Sozialversicherungsträger sind insgesamt 27.528 Personen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft zu registrieren, die im Zeitraum Jänner 2022 bis Ende September 2023 an mindestens einem Tag ein aufrechtes vollversichertes unselbständiges Beschäftigungsverhältnis aufwiesen.

Hinzu kommen weitere 3.753 Personen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft, die im Zeitraum Jänner 2022 bis Ende September 2023 an mindestens einem Tag ein aufrechtes geringfügiges unselbständiges Beschäftigungsverhältnis aufwiesen und für die nicht gleichzeitig im selben Zeitraum ein vollversichertes unselbständiges Beschäftigungsverhältnis aufscheint.

Zu den Fragen 2 und 3

- Wie haben sich diese unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse auf die Branchen Herstellung von Waren, Bau, Handel, Verkehr und Lagerei, Beherbergung und Gastronomie, Gesundheits- und Sozialwesen sowie Arbeitsüberlassung aufgeteilt?
- Wie haben sich diese Beschäftigungsverhältnisse jeweils auf die einzelnen Kalendermonate Jänner 2022 bis September 2023 aufgeteilt (Fragen 1 und 2)?

Zur Beantwortung der Fragen werden die Monatsendbestände der vollversicherten unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse von ukrainischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern in Österreich herangezogen.

In diesem Zusammenhang ist auf das Online-Informationssystem AMIS https://www.dnet.at/amis/Datenbank/DB_A1.aspx des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft zu verweisen. In der AMIS Datenbank ist eine freie Abfrage im raschen Wege und übersichtlich möglich. Das System erlaubt für die Statistik der unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse die Einstellung der gewünschten Zeitreihe und ermöglicht die Filterung auf das Bundesland, das Alter, das Geschlecht und die Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaftsgruppen.

Zusammengefasst ergibt sich folgendes tabellarische Ergebnis:

Monatsendbestände unselbständige Beschäftigungsverhältnisse ukrainischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Österreich ab Jänner 2022 nach Branchen

Bestand unselbständige Beschäftigungsverhältnisse	2022/Jan	2022/Feb	2022/Mar	2022/Apr	2022/May	2022/Jun	2022/Jul	2022/Aug	2022/Sep	2022/Oct	2022/Nov	2022/Dec	JD 2022
Aktivbeschäftigung Ukrainer:innen Insgesamt	5 349	5 516	5 771	6 930	9 680	11 653	12 800	12 857	13 131	12 960	13 069	13 546	10 272
darunter Branchen:													
C HERSTELLUNG VON WAREN	510	518	531	639	883	1 036	1 152	1 235	1 283	1 348	1 421	1 422	998
F BAU	157	170	178	218	298	351	385	438	473	482	497	426	339
G HANDEL, INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	974	1 013	1 030	1 150	1 379	1 524	1 667	1 716	1 801	1 847	1 854	1 863	1 485
H VERKEHR UND LAGEREI	212	208	206	205	252	285	328	359	383	387	411	462	308
I BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	505	513	542	815	1 683	2 409	2 895	3 041	2 956	2 752	2 708	3 248	2 006
Q GESENDUNGS- UND SOZIALWESEN	467	475	520	593	744	822	914	933	982	997	1 047	1 094	799
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	103	103	111	124	127	133	134	147	148	163	163	142	133
Bestand unselbständige Beschäftigungsverhältnisse	2023/Jan	2023/Feb	2023/Mar	2023/Apr	2023/May	2023/Jun	2023/Jul	2023/Aug	2023/Sep				
Aktivbeschäftigung Ukrainer:innen Insgesamt	13 759	14 157	14 370	14 561	16 082	17 264	17 688	17 529	17 481				
darunter Branchen:													
C HERSTELLUNG VON WAREN	1 486	1 538	1 554	1 575	1 625	1 720	1 755	1 762	1 809				
F BAU	459	489	541	553	596	629	645	670	696				
G HANDEL, INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	1 866	1 926	1 981	2 065	2 197	2 291	2 342	2 408	2 462				
H VERKEHR UND LAGEREI	451	451	424	412	445	469	511	526	545				
I BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	3 279	3 337	3 238	3 017	3 457	3 836	4 040	4 078	3 993				
Q GESENDUNGS- UND SOZIALWESEN	1 109	1 144	1 160	1 194	1 216	1 211	1 213	1 228	1 250				
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	145	140	142	142	160	179	206	224	218				

Quelle: BMAW AMIS auf Grundlage Beschäftigungsstatistik Dachverband der Sozialversicherungsträger

Zur Frage 4

- Wie viele ukrainische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger haben seit dem 1.1.2022, in Österreich eine selbständige Beschäftigung, die in Österreich steuer- und abgabepflichtig war, ausgeübt?

Auf Grundlage der Versicherungsdaten des Dachverbands der Sozialversicherungsträger sind insgesamt 1.308 Personen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft zu registrieren, die im Zeitraum Jänner 2022 bis Ende September 2023 an mindestens einem Tag ein Versicherungsverhältnis als Selbständige aufwiesen.

Zu den Fragen 5 und 6

- *Wie haben sich diese unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse auf die Branchen Herstellung von Waren, Bau, Handel, Verkehr und Lagerei, Beherbergung und Gastronomie, Gesundheits- und Sozialwesen sowie Arbeitsüberlassung aufgeteilt?*
- *Wie haben sich diese Beschäftigungsverhältnisse jeweils auf die einzelnen Kalendermonate Jänner 2022 bis September 2023 aufgeteilt (Fragen 4 und 5)?*

Es ist auf die Beantwortung der Fragen 2 und 3 zu verweisen.

Zu den Fragen 7 bis 14

- *Wie viele ukrainische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger haben als "Remote-Arbeitskräfte" unselbständig bzw. selbständig seit dem 1.1.2022 in Österreich für ukrainische Firmen in der Ukraine bzw. in Österreich gearbeitet?*
- *Für welche Branchen bzw. Wirtschaftszweige haben diese ukrainischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger als "Remote-Arbeitskräfte" unselbständig bzw. selbständig seit dem 1.1.2022 in Österreich für ukrainische Firmen in der Ukraine bzw. in Österreich gearbeitet?*
- *Wie viele von diesen als "Remote-Arbeitskräfte" tätigen ukrainischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern waren seit dem 1.1.2022 steuer- und sozialversicherungspflichtig in Österreich (Fragen 6 und 7)?*
- *Wie viele von diesen als "Remote-Arbeitskräfte" tätigen ukrainischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern waren seit dem 1.1.2022 steuer- und sozialversicherungspflichtig in der Ukraine (Fragen 6 und 7)?*
- *Wie viele von diesen als "Remote-Arbeitskräfte" tätigen ukrainischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern waren seit dem 1.1.2022 steuer- und sozialversicherungspflichtig in der einem Drittland und in welchem (Fragen 6 und 7)?*
- *Seit wann haben Sie als zuständiger Arbeits- und Wirtschaftsminister Kenntnis vom Vorhalt des AMS-Vorstands Johannes Kopf auf dem IKT-Konvent 2023 vom 4. Oktober 2023 betreffend die Umgehung von Steuer- und Abgabenpflichten durch ukrainische "Remote-Arbeitskräfte"?*
- *War Ihnen als zuständigem Arbeits- und Wirtschaftsminister dieser Vorhalt des AMS-Vorstands Johannes Kopf auf dem IKT-Konvent 2023 vom 4. Oktober 2023 betreffend die Umgehung von Steuer- und Abgabenpflichten durch ukrainische "Remote-Arbeitskräfte" schon vorher bekannt und wenn ja seit wann?*

- *Welche Maßnahmen haben Sie als zuständiger Arbeits- und Wirtschaftsminister dagegen bisher unternommen (Fragen 12 und 13)?*

Zu diesen Fragen liegen keine statistischen Erhebungen vor. Selbstverständlich ist es für alle Personen mit Internetzugang technisch möglich, für Unternehmen außerhalb Österreichs in sogenannten Remote-Jobs über Fernarbeit tätig zu werden. Das ist auch nicht verboten, solange die in Österreich geltenden einschlägigen Bestimmungen eingehalten werden. Zur Zuständigkeit ist auf die Behörden, die die Steuer- und Abgabenpflicht prüfen (Finanzpolizei und ÖGK), zu verweisen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

